

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.05.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Feuerwehr der Gemeinde Altenkirchen, Neue Straße 26 b, 18556 Altenkirchen

Anwesend

Vorsitz

Oliver Reken

Mitglieder

Rebecca Kretschmer

Matthias Lück

Doreen Machemehl

Frank Scheibe

Dirk Schröder

Thesy Thesenvitz-Weiske

Protokollant

Birgit Riedel

Abwesend

Mitglieder

Udo Seelenbinder

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit bis zu 36 Wohneinheiten in der Max-Reimann-Straße in Altenkirchen 004.08.045/25-01
- 6.2 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet der Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstücke 110, 116/2, 113, 114, 115, 100 und 102 004.08.046/25-01
- 6.3 Beratung zum Zustand des Parkplatzes in Schwarbe-Siedlung und des Weges an der Ernst-Thälmann-Straße (Verbindungsweg zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Schule)
- 6.4 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung der Anliegerstraße "Hinter der Düne" in Drewolke 004.08.048/25
- 6.5 Information zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Amtes Nord-Rügen und Aufforderung zur Nominierung von einer zu ehrenden Person in der Gemeinde 004.08.041/25
- 7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 8 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025
- 10 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 11 Vergabeangelegenheiten

11.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Strandabgänge (Holztreppe) im Regenbogencamp Dranske-Nonnevitz

004.08.047/25

12 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

13 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Wegfall des TOP 6.2 *Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet der Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstücke 110, 116/2, 113, 114, 115, 100 und 102* weil der Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens schriftlich zurückgezogen wurde (Anlage zum Protokoll)

Dafür Aufnahme eines Beratungspunktes unter 6.2. „Beratung zum Zustand des Parkplatzes in Schwarbe-Siedlung und des Weges an der Ernst-Thälmann-Straße (Verbindungsweg zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Schule)“

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 26. März 2025 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 26. März 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung Speiseeisverkauf mit wechselnden Standort

Eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand nicht statt.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Arbeitsplatzausstattung Touristeninfo Link IT Systeme für 1.707,90 EUR
- Handy und Mobilfunkvertrag Touristeninfo für 25,00 EUR/mtl. + 67,19 einmalig
- Bestellung von Büromöbeln und einem Safe für das Büro der Tourismusinformation in einem Wert von 2.400 Euro netto

5 Einwohnerfragestunde

Es waren 1 Bürger und 1 Bürgerin anwesend.

Die Bürgerin erläutert, warum sie den Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet der Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstücke 110, 116/2, 113, 114, 115, 100 und 102 zurückgezogen haben. Der Antrag bot nach ihrer Ansicht zu viel Interpretationsspielraum. Es handelt sich nicht um ein Spekulationsobjekt, sie möchten auf ihrem Grundstück nur selbst wohnen. Sie möchten sich noch einmal mit dem Bauausschuss abstimmen, wie sie zu ihrem Recht kommen können. Sie fragt, wie die Abstimmung vorgenommen werden soll?

Der Bürgermeister antwortet, dass der Bauausschuss in der Vorberatung empfohlen hat, den Beschluss ablehnend vorzubereiten. Es wurden zu viele Grundstücke im Antrag aufgeführt. Das Grundstück der Antragsteller bietet Platz für ca. 5 Baugrundstücke. Die Kostentragung muss ebenfalls klar geregelt werden. Im Antrag war formuliert, dass eine Kostentragung nur erfolgt, wenn Baurecht hergestellt wird. Das geht so nicht. Zunächst muss aber die Frage geklärt werden, will die Gemeinde dort überhaupt Baurecht schaffen? Der Grundsatzbeschluss löst noch keine Kosten aus. Nach einem positiven Grundsatzbeschluss wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kostentragung regelt.

Herr Scheibe ergänzt, dass sich das Grundstück der Antragsteller im Außenbereich befindet und dass Baurecht nur durch eine Entwicklung durch die Gemeinde möglich werden wird. Also sollte man sich einigen, dann wird es sicherlich einen Weg geben. Es ist eine Bauleitplanung erforderlich.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit bis zu 36 Wohneinheiten in der Max-Reimann-Straße in Altenkirchen

004.08.045/25-01

Mit Datum vom 11.03.2025 hat die Altenkirchener Wohnungsbau AG den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit bis zu 36 Wohneinheiten in der Max-Reimann-Straße auf dem Flurstück 116/2, Flur 2, Gemarkung Altenkirchen beantragt.

Nach § 1 Absatz 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist Auf die Aufstellung von Bauleitplänen... besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Im Flächennutzungsplan sind im benannten Bereich Wohnbauflächen vorgesehen. Somit würde sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat das Vorhaben vorbesprochen und empfiehlt eine positive Beschlussfassung.

Herr Scheibe erläutert, dass es in der Diskussion im Bauausschuss Für und Wider gegeben hat. Die dort schon lange Wohnenden dürfen nicht beeinträchtigt werden. Es sollte an der Stelle keine Probleme mit dem Lärmschutz geben.

Herr Lück führt aus, dass der nördlich gelegene Plattenweg schon sehr stark mit Fahrzeugen frequentiert wird (LKW, PKW, Caravans)

Herr Reken erläutert, dass die Erschließung von der Max-Reimann-Straße aus erfolgen soll, es sollen bis 36 WE entstehen, kleinere bis große Wohnungen. Wichtig sei, dass Balkone entstünden und die Gebäude in einer ansprechenden Bauweise errichtet werden. Der Leerstand bei den Wohnungen der Altenkirchener Wohnungsbau AG betrug im August 2024 3%, war zum Jahresende etwas höher, sollte jetzt aber wieder rückläufig sein. Die Liste der Interessenten ist groß.

Frau Machemehl ergänzt, dass neue Gebäude dringend erforderlich sind. Die Menschen wollen nicht mehr in die alten Blöcke ziehen und eine Investition in die alten Gebäude lohnt sich auch nicht mehr.

Herr Reken meint, dass es aber nicht problemlos gehen wird bei der Umsetzung. Die Garagenbesitzer hängen sehr an ihren Garagen. Diese müssten dann eventuell wegen der Zufahrt weichen. Die Problematik muss abschließend in der Bauleitplanung geklärt werden.

Herr Lück empfiehlt, den Innenbereich von Altenkirchen zuerst zu entwickeln und zu stärken, bevor eine der Außenbereich beplant wird. In der Ortslage sind große Flächen frei, auch mit Baurecht. z.B. hinter der Feuerwehr.

Herr Reken antwortet, dass diese auch bebaut werden sollen, es gibt hinter der Feuerwehr aber auch eine Vorbehaltsfläche für die neue Rettungswache. Auch ist die Lärmproblematik an dieser Stelle nicht unbeachtlich. Der Architekt des Landkreises muss den Flächenbedarf für die Rettungswache ermitteln. Danach muss der rechtswirksame B-Plan dann geändert werden. Es werden wohl noch ca. 5 Jahre gebraucht. Am Piperschen Teich gehören der Gemeinde auch noch 5 Baugrundstücke. Hierfür liegt noch kein Angebot vor.

Frau Thesenvitz- Weiske fragt, warum die Altenkirchener Wohnungsbau denn nicht am Piperschen Teich baut?

Herr Lück ergänzt, dass, wenn kein Käufer gefunden wird, hier eventuell ein Gemeinschaftsprojekt mit der Altenkirchener Wohnungsbau AG zu machen. Die Lage ist gut, im Dorf belegen, ruhig.

Frau Thesenvitz-Weiske führt aus, dass die alten Blöcke noch höchstens 20 Jahre nutzbar sind.

Herr Reken berichtet, dass er Kontakt zu dem Büro des Landrates hatte. Es soll einen Termin mit Herrn Schmuhl und weiteren Personen vom Landkreis geben um festzustellen, was es braucht, damit Wittow Grundzentrum werden kann oder zumindest im RREP VP den Status als Siedlungsschwerpunkt behält. Es gibt genug Bedarf für Wohnraum.

Nach dieser Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen stimmt dem Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit bis zu 36 Wohneinheiten grundsätzlich zu.
2. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, der die Kostenübernahme durch die Antragstellerin regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet der Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstücke 110, 116/2, 113, 114, 115, 100 und 102

004.08.046/25-01

Mit Datum vom 25.03.2025 beantragte die natura bau GmbH im Auftrag der Eigentümer des Flurstückes 110 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur 2, Flurstücke 110, 116/2, 113, 114, 115, 100 und 102 der Gemarkung Altenkirchen (anonymisierter Antrag in Anlage 1).

Die Altenkirchener Wohnungsbau AG beantragte mit Datum vom 11.03.2025 bereits die Aufstellung einer Bauleitplanung für das Flurstück 116/2 der Flur 2 zur Errichtung eines Wohnkomplexes mit bis zu 36 Wohneinheiten (Mietwohnungsbau) in der Max-Reimann-Straße (Informationsvorlage Nr. 004.08.045/25 vom 17.03.2025).

Für das Flurstück 110 gab es im Jahre 2014 und im Jahre 2022 Anträge auf Aufstellung eines Bebauungsplanes. Beide Anträge wurden von den damaligen Gemeindevertretungen abgelehnt. Grund für die Ablehnung waren die fehlende Erschließung und fehlender Bedarf an zusätzlichen Bauplätzen, weil Baugrundstücke in den Geltungsbereichen des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2 „Neue Straße“ und B-Plan Nr. 6 „Am Piperschen Teich“ ausgewiesen sind.

Nach Vorliegen des Antrages der Altenkirchener Wohnungsbau AG wird erneut ein Antrag für das Flurstück 110 und darüber hinaus für die Flurstücke 113, 114, 115, 100 und 102 gestellt. Der Geltungsbereich entsprechend des Antrages, inklusive des Flurstückes 116/2 der Altenkirchener Wohnungsbau AG, ist in Anlage 2 dargestellt.

Eine Angabe, welchen Umfang die Planung auf dem Flurstück 110 und den anderen genannten Flurstücken haben soll, geht aus dem Antrag nicht hervor (Anzahl Wohneinheiten, Art der Nutzung).

Die Antragstellerin bietet lediglich eine anteilige Kostenübernahme nur für den Fall von Baurecht auf dem Flurstück 110 und ausschließlich für das Flurstück 110, vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses und des städtebaulichen Vorvertrages, an. Jedoch wird die Gemeinde Auftraggeberin der Planung und sowohl der städtebauliche Vorvertrag als auch die Auftrags-

erteilung erfolgen in der Regel vor dem Aufstellungsbeschluss, der bereits konkrete Planungsziele ausweisen muss.

Die Finanzierung der Planung ist folglich nach aktuellem Stand nicht gesichert.

Hinweis: Die Erschließung des beantragten Bereiches kann nur über das Grundstück der Altenkirchener Wohnungsbau AG (Flurstück 116/2) erfolgen. Der nördlich angrenzende landwirtschaftliche Wirtschaftsweg kann keine Erschließungsfunktion übernehmen.

Nach § 1 Absatz 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist... Auf die Aufstellung von Bauleitplänen... besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Die Gemeinde hat die Hoheit über die Planung und hat nach ihrem planungsrechtlichen Ermessen über die Bauleitplanung zu entscheiden. Die Vorhabenträger sind in keiner Weise berechtigt, dem beauftragten Planungsbüro im Hinblick auf das gemeindliche Planungsverfahren Weisungen zu erteilen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenkirchen sind im benannten Bereich Wohnbauflächen vorgesehen. Somit würde sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat das Vorhaben vorbesprochen und empfiehlt eine ablehnende Beschlussfassung.

Antrag wurde zurückgezogen!

6.3 Beratung zum Zustand des Parkplatzes in Schwarbe-Siedlung und des Weges an der Ernst-Thälmann-Straße (Verbindungsweg zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Schule)

1. Weg Ernst-Thälmann-Straße

Her Reken erläutert, dass der Verbindungsweg viele Schlaglöcher und Pfützen aufweist. Es gab schon Beschwerden von Anwohnern und Leuten, die den Weg von der Bushaltestelle an der Schule zum Einkaufszentrum nutzen.

2. Parkplatz Schwarbe-Siedlung

Auch auf dem Parkplatz befinden sich riesige Schlaglöcher. Der Parkplatz ist aber zur Bewirtschaftung an die Gemeinde Putgarten übergeben worden. Der Parkplatz soll glattgezogen und geschottert werden.

Herr Scheibe merkt an, dass Material von einer Baustraße erhältlich wäre. Die Frage ist allerdings, ob dieses Material eingebaut werden darf. Neu würde die Aufschotterung Kosten von ca. 38 €/t verursachen und 1 Tonne ist nicht viele bei der Größe des Parkplatzes.

Es gibt bereits schriftliche Vorstellungen von Herrn Böhm zu gesamten Parkplatzsituation in der Gemeinde in Vorbereitung einer Beratung hierzu im Bauausschuss.

Fazit: Das Amt wird beauftragt, für die vorgenannte Straße und den Parkplatz Vorschläge zur Sanierung zu unterbreiten.

Hierüber wird abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beauftragt das Amt Nord-Rügen Vorschläge für die Sanierung der Straße (Verbindungsweg Ernst-Thälmann-Straße) und Parkplatz Schwarbe Siedlung zu unterbreiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Ausschreibung von Bauleistungen zur Instandsetzung der Anliegerstraße "Hinter der Düne" in Drewolke

004.08.048/25

Die Gemeinde Altenkirchen hat im Rahmen ihrer Haushaltsplanung Mittel zur Instandsetzung von Wegen eingeplant.

Auszuführende Arbeiten:

- Vorhandenen Schotterweg auf fräsen/ aufreißen, neu profilieren und verdichten
- Lieferung von zusätzlichen Material zum Aufbau der Wegedecke.

Es wird eine freihändige Vergabe entsprechend der Wertgrenzen aus der VgMinArbV MV unter Beteiligung von mindestens 3 Unternehmen vorgenommen.

Herr Reken erläutert, dass er empfiehlt, eine Wertgrenze festzulegen, bis zu welcher das Amt entscheiden darf, sollten die Angebote höher liegen, ist hierüber neu zu beraten.

Herr Scheibe schlägt vor, dass das Amt eine Kostenschätzung vorlegt, dann berät die Gemeinde erneut

Herr Rehen antwortet, dass 25 T€ möglich sind im Rahmen der freihändigen Vergabe. Das Geld ist im Haushalt eingestellt, das Amt muss den Haushaltsplan ja auch beachten.

Der Anliegerweg an der Altenkirchener Chaussee soll in die Instandsetzung einbezogen werden. Es ist ein öffentlicher Weg. Dort ist das größte Problem, dass das Regenwasser nicht in den Graben abläuft und auf dem Weg steht.

Nach dieser Diskussion wird der Beschluss wie vorbereitet gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beauftragt das Amt- Nord- Rügen eine freihändige Vergabe zur Instandsetzung der Anliegerstraße in Drewolke durchzuführen und an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Information zur Feier des 20-jährigen Bestehens des Amtes Nord-Rügen und Aufforderung zur Nominierung von einer zu ehrenden Person in der Gemeinde

004.08.041/25

Im Jahr 2025 begeht das Amt Nord-Rügen sein **20-jähriges Bestehen**. Zu diesem besonderen Anlass wird am **08. Oktober 2025** eine feierliche Veranstaltung in der **Ostseehalle Glowe** stattfinden.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Entwicklung unseres Amtes in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu würdigen, den Zusammenhalt unserer Gemeinden zu stärken und insbesondere herausragendes bürgerschaftliches Engagement zu ehren.

Veranstaltungsdetails:

Ort: Ostseehalle Glowe

Beginn: 11:00 Uhr

Programm:

Das genaue Veranstaltungsprogramm wird derzeit noch erarbeitet. Vorgesehen ist jedoch, dass alle Gemeinden in Bild und Schrift präsentiert werden, um ihre individuellen Entwicklungen und Besonderheiten hervorzuheben. Zudem wird es einen Rückblick auf 20 Jahre Amt Nord-Rügen sowie einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geben.

Ergänzt wird das Programm durch kulturelle Beiträge mit musikalischer Untermalung. Der Abend soll gesellig ausklingen und bei Musik und Tanz abgerundet werden.

Aufruf zur Nominierung zu ehrender Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Feierlichkeiten sollen Bürgerinnen und Bürger aus unseren Gemeinden geehrt werden, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Die Ehrung soll engagierten Persönlichkeiten zugutekommen, die sich durch außergewöhnlichen Einsatz in folgenden Bereichen hervorgetan haben:

- Langjähriges ehrenamtliches Engagement in Vereinen, Feuerwehren oder sozialen Initiativen
- Herausragender Einsatz für das kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Leben in der Gemeinde
- Besondere Verdienste um die Entwicklung der Region oder das Gemeinwohl im Amt Nord-Rügen

Hiermit werden die Gemeinden gebeten, einen geeigneten Vorschlag für je eine zu ehrende Person aus ihrer Gemeinde zu erarbeiten und diese bis **31.07.2025** an m.habersaat@amt-nord-ruegen.de zu übermitteln oder im Amt abzugeben.

Es wird allgemein nicht für gut befunden, dass der vorgeschlagene Termin auf einem Mittwoch liegt. Besser wäre der Freitag. Es gibt verschiedene neue Terminvorschläge, 2 davon freitags.

Es soll eine zu ehrende Person festgelegt werden. Bereits in der letzten Sitzung wurde hierfür Herr Dirk Schröder vorgeschlagen, weil er schon sehr lange viele Ehrenämter in der Gemeinde bekleidet. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Es besteht Einigkeit, dass als zu ehrende Person Dirk Schröder vorgeschlagen wird. Der Vorschlag ist auszuformulieren und an das Amt einzureichen.

Es wird ebenfalls befürwortet, dass als kultureller Beitrag der Schlagerchor, der in Altenkirchen gegründet wurde und viele Sangesfreudige vereint, vorgeschlagen werden soll.

7 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Oliver Reken

Birgit Riedel